



Regierungsratsbeschluss vom 18. Februar 2025

Arbeitsgericht Basel-Stadt; Rücktritt von Laetitia Block als nebenamtliche Richterin am Arbeitsgericht Basel-Stadt per Ende Januar 2025

P241917

1. Der Regierungsrat nimmt vom Begehren von Laetitia Block um vorzeitige Entlassung aus dem Amt als Richterin am Arbeitsgericht Kenntnis und gewährt die vorzeitige Entlassung rückwirkend per 31. Januar 2025.
2. Der Regierungsrat beschliesst, dass die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Ersatzwahl einer Richterin oder eines Richters des Arbeitsgerichts (Arbeitgebervertretung Gruppe 3, Verwaltung, Verkauf, Elektronische Datenverarbeitung (EDV), chemische Industrie, für den Rest der Amtsperiode vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2027) am Montag, 23. Juni 2025, 09.00 Uhr, endet. Die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird am 22. Februar 2025 publiziert.

Begründung

Laetitia Block ersucht um vorzeitige Entlassung aus dem Amt als Richterin am Arbeitsgericht per 31. Januar 2025. Der Regierungsrat gewährt die vorzeitige Entlassung. Das Appellationsgericht hat die Durchführung einer Ersatzwahl für die zurückgetretene Richterin im Bereich Arbeitgebervertretung Gruppe 3, Verwaltung, Verkauf, Elektronische Datenverarbeitung (EDV), chemische Industrie, für den Rest der laufenden Amtsdauer am Arbeitsgericht beantragt. Der Regierungsrat legt den Termin zur Einreichung von Wahlvorschlägen fest.

